

## Selbständige: Arbeitslosenversicherung auf Antrag

Das Bedürfnis nach sozialer Sicherheit, besteht aufgrund der aktuellen Situation auch oder gerade für Selbständige. Bereits seit 2006 haben Selbständige die Möglichkeit, ein Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung einzugehen. Mit dieser Versicherung entsteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld als Lohnersatzleistung: Scheitert das Unternehmensprojekt, profitieren Selbständige von einer sozialen Absicherung über Arbeitslosengeld II-Niveau.

Soziale Absicherung über  
Arbeitslosengeld II-Niveau!

### Voraussetzungen

Selbständige können die Pflichtversicherung auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung wählen, wenn

- eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden besteht,
- sie in den letzten 30 Monaten vor der Selbständigkeit mindestens 12 Monate in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden haben oder
- unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit
  - eine Entgeltersatzleistung (z. B. Arbeitslosengeld) bezogen oder
  - eine als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme geförderte Beschäftigung ausgeübt wurde.

**Besonderes:** Selbständige, die bereits zum zweiten Mal Arbeitslosengeld bezogen haben, können sich nicht noch einmal neu versichern, wenn sie die gleiche selbständige Tätigkeit ausüben.

### Beantragung

Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit vor Ort **innerhalb von drei Monaten** nach Aufnahme der Tätigkeit / Beschäftigung zu stellen (Ausschlussfrist nach § 28a Abs. 1 Satz 3 SGB III).

### Beginn und Ende bzw. Ruhen des Versicherungsverhältnisses

Die Arbeitslosenversicherung beginnt ab dem Tag des Antragseingangs bei der Bundesagentur für Arbeit (BA), jedoch frühestens zu Beginn der Beitragszahlung. Sie endet,

- wenn der Versicherte eine Entgeltersatzleistung (z. B. Arbeitslosengeld) durch die BA erhält
- wenn der Versicherte mit der Beitragszahlung mehr als drei Monate im Rückstand liegt
- durch Kündigung des Versicherten – frühestens nach Ablauf einer Mitgliedschaft von 5 Jahren

Das Versicherungsverhältnis auf Antrag ruht, wenn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wird. Ebenso wenn Wehrdienst abgeleistet, Krankengeld bezogen wird oder auch während einer Kindererziehungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung. Versicherungsfreiheit, z. B. durch Eintritt in das Beamtenverhältnis, führt ebenfalls zum Ruhen der Antragspflichtversicherung.

### Beiträge

Der monatliche Beitrag bemisst sich an der Bezugsgröße der Sozialversicherung. Die Beiträge sind in Höhe des jeweils geltenden Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung (2022: 2,4 %) von den Versicherten allein zu tragen und direkt an die BA zu zahlen (§ 349a SGB III). Existenzgründer zahlen ab dem Zeitpunkt der Gründung bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres nur den halben Beitrag.

### Monatliche Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf Antrag 2022

Bundesgebiet	Monatliche Bezugsgröße	Monatlicher Beitrag	Existenzgründer Beitrag
West	3.290 €	78,96 €	39,48 €
Ost	3.150 €	75,60 €	37,80 €

### Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes (§ 127 SGB III)

Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben freiwillige Beitragszahler nach 12 Beitragsmonaten. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf 6 Monate Arbeitslosengeld. Näheres siehe folgenden Tabelle:

Versicherungspflichtverhältnisse mit einer Dauer von insgesamt mindestens ... Monaten	nach Vollendung des ... Lebensjahres	... Monate
12	-	6
16	-	8
20	-	10
24	-	12
30	50.	15
36	55.	18
48	58.	24

**Hinweis:** Arbeitslosengeld kann auch beantragt werden, wenn weniger als 15 Stunden in der Woche gearbeitet werden kann, z.B. wegen verschlechterter Auftragslage.

### Höhe des Arbeitslosengeldes

Die Höhe der Leistung ergibt sich aus der beruflichen Qualifikation des Selbständigen. Die BA hat für das Jahr 2022 unter der Annahme der entsprechenden Fallgestaltung (Vergleichswerte für Steuerklasse III ohne Kind) folgende Richtwerte als Leistungsbeispiele bekannt gegeben:

### Monatliches Arbeitslosengeld 2022

Berufliche Qualifikation	Höhe der monatlichen Leistung
Keine Ausbildung	947,40 €
Abgeschlossene Ausbildung	1.221,90 €
Fachschule/Meister	1.464,60 €
Uni/Fachhochschule	1.698,60 €

Viele „Jung“-Selbständige haben die Angst, „aus dem sozialen Netz“ herauszufallen. Um den Sicherheitsbedürfnissen gerecht zu werden, ist gerade für diese Gruppe die Antragspflichtversicherung sinnvoll. Das Beitrags-Leistungs-Verhältnis darf dabei natürlich nicht aus dem Blickfeld geraten. Die Bundesagentur für Arbeit hält unter der Schriftstückbezeichnung: BA GR 23 – § 28a Hinweisblatt zum Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag – 01.2022 eine umfangreiche Information zu dieser Thematik bereit.